

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2580_160_0,318 bis St 2580_180_2,753

**St 2580, dreistreifiger Ausbau der St 2580
zwischen der St 2084 und der B 388**

1. Tektur zum FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Maßnahmeblätter -

<p>Aufgestellt: München, den 19.05.2015 Staatliches Bauamt</p> <p> Dr. Braun, Baurat</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.3-5-2</p> <p>München, 30.07.2018</p> <p>Guggenberger Oberregierungsrat</p> 
<p>Aufgestellt: München, den 23.02.2018 Staatliches Bauamt</p> <p> Dr. Braun, Bauoberrat</p>	

Inhaltsverzeichnis

Maßnahme 1 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (nördl. Anschlussstelle St 2580 – B 388)	4
Maßnahme 2 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (östl. Moosinning)	7
Maßnahme 3 A: Anlegen einer Streuobstwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (östl. Moosinning)	9
Maßnahme 4 E: Anlage von für den Laubfrosch geeigneten Vernetzungsstrukturen (westlich Aufhausen) (entfallen)	12
Maßnahme 5 A: Rückbau und Entsiegelung der ehemaligen, nicht mehr benötigten Straßenflächen (Anschlussstellen St 2580 – ED 7; St 2580 – B 388)	16
Maßnahme 6 E: Aufweitung eines Grabenbachbettes (Gewerbegebiet Erding-Süd)	19
Maßnahme 7 A: Anbringen von Fledermausnisthilfen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7, südöstlich Aufkirchen)	22
Maßnahme 8 E: Entwicklung eines Feuchtlebensraumes (Langengeisling)	24
Maßnahme 9 V T : Errichten von Schutzzäunen	27
Maßnahme 10 V: Vorsichtiges Fällen der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren vor Baufeldfreimachung	30
Maßnahme 11 V: Aufstellung von Schutzzäunen für Fledermäuse entlang der St 2580 während der Bauzeit der Brücke östlich Stammham	32
Maßnahme 12 V: Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln und Fledermäusen.....	34
Maßnahme 13 E T : Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Finsing)	36
Maßnahme 14 G: Wiederherstellung Waldmantel/Waldsaum (südöstlich Aufkirchen)..	39
Maßnahme 15 A CEFFCS T : Verbesserung von Feldlerchenhabitaten	41
Maßnahme 16 V: Amphibienleiteinrichtungen mit Amphibiendurchlässen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7).....	47
Maßnahme 17 G V T : Wiederherstellen der Fledermausleitstrukturen an der Überführung der GVS Stammham über die St 2580	50
Maßnahme 18 G: Begrünung der Böschungen und Mulden	52
Maßnahme 19 G T : Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen in den ursprünglichen Zustand	54

Maßnahme 20 G: Neuanlage von gebietseigenen Gehölzen auf den Böschungen	56
Maßnahme 21 G: Gestaltung der Flächen innerhalb der Auffahrten.....	58
Maßnahme 22 G: Ökologische Gestaltung Graben	61
Maßnahme 23 E: Anlegen einer Streubobstwiese (östlich Finsing).....	63
Maßnahme 24 E T: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen) (vorderes Finsingermoos)	66

ST 2580, 3-STREIFIGER AUSBAU DER ST 2580 ZWISCHEN
DER ST 2084 UND DER B 388

Maßnahme 1 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (nördl. Anschlussstelle St 2580 - B 388)

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3 + 750</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (nördlich Anschlussstelle St 2580 - B 388)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 4		
Lage der Maßnahme Die Fläche befindet sich in der Gemeinde und Gemarkung Moosinning auf den Flurnummern 3043, 2888, 2888/4. Die Fläche liegt nördlich der Anschlussstelle zur B 388 und wird teilweise durch den Ausbau der St 2580 angeschnitten.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 5 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Ackerflächen südlich der Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt“</i> 5 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. Ein Teil der Fläche wird für den Ausbau der Straße beansprucht. Der Großteil der Grünfläche bleibt jedoch unversiegelt und eignet sich für eine Aufwertung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen artenarmes Grünland, intensiv bewirtschafteter Acker, Baufläche, Wirtschaftsweg (nicht bewachsen)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3 + 750</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer artenreichen Extensivwiese - Extensivierung der Nutzung - Entwicklung von Hecken- und Gehölzstrukturen durch Gehölzanpflanzung - Pflanzung standortgerechter Strauch- und Baumarten (z.B. Feld-Ahorn) aus gebietsheimischer Herkunft (u.a. Pflanzung von Roter Hartriegel, Gewöhnliche Hasel, Liguster etc.) - Pflanzen einer naturnahen Hecke entlang des gesamten östlichen Endes der Fläche - Schaffung von neuen Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Goldammer und Feldsperling - Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche - Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes - Zielbiotope: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) Mesophile Gebüsch/Hecken (B112) 		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der Teil der Fläche, auf der das vorübergehende Baufeld errichtet wurde, muss mit naturraumtreuem gebieteigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebiets eigenem Saatgut“) angesät werden. Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes der Lößboden kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt. Am östlichen Ende der Fläche Richtung St 2580 wird eine Hecke aus gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen angelegt. Die Wiese muss in den ersten 3 Jahren zur Aushagerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht werden. Ab dem vierten Jahr erfolgt nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mähgut von der Fläche entfernen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht gestattet. Die Gehölze alle 15 Jahre abschnittsweise „Auf-Stock-setzen“ (max. 1/3 der Hecke auf einmal), dabei gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen. Der Gehölzrückschnitt muss von der Fläche entfernen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,67 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Eigentümer: Vorhabenträger		
Unterhalt: Vorhabenträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3 + 750</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden - Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf „Auf Stock setzen“ (max. 1/3 der Hecke auf einmal) - Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen - Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen</p>		

Maßnahme 2 A: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (östl. Moosinning)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Moosinning</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (östlich Moosinning)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 7		
Lage der Maßnahme Die Fläche befindet sich in der Gemeinde und Gemarkung Moosinning auf der Flurnummer 2491. Die Fläche liegt am östlichen Ortseingang von Moosinning an der B 388.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen westlich Erding“</i> 1 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. Die Flächen des Untersuchungsgebiets werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Landschaft ist daher sehr strukturarm. Durch den Ausbau der St 2580 gehen zudem flächig magere Wiesenböschungen entlang der Straße verloren. Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding wird folgende Ziel hinterlegt: Optimierung und Entwicklung von Magerwiesen. Extensivwiesen verfügen über hochwertigere Bodenfunktionen als landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen.		

Maßnahme 3 A: Anlegen einer Streuobstwiese, Pflanzung einer naturnahen Hecke (östl. Moosinning)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Moosinning</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlegen einer Streuobstwiese; Pflanzung einer naturnahen Hecke (östlich Moosinning)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 7		
Lage der Maßnahme Die Fläche befindet sich in der Gemeinde und Gemarkung Moosinning auf der Flurnummer 499. Die Fläche liegt am östlichen Ortseingang von Moosinning.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 3 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> 3 B: Verlust von straßenbegleitenden, hochwertigen Gehölzstrukturen, Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche unterliegt momentan einer intensiven ackerbaulichen Nutzung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Moosinning</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A									
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer mageren, artenreichen Extensivwiese zur Erhöhung des Struktur- und Lebensraumangebots - Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut auf der Ackerfläche - Schaffung einer lückig bepflanzten Streuobstwiese zur Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten strukturlosen und ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Gegend. - Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt - Aufwertung des Landschaftsbildes - Schaffung von neuen Nahrungs- und Bruthabitaten für verschiedene Vogelarten - Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche - Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes - Anpflanzen einer Hecke aus gebietsheimischer Herkunft entlang der gesamten östlichen Seite der Fläche - Zielbiotope: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432-LR6510) Mesophile Gebüsche/Hecke (B112) 											
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Nach vorheriger Aushagerung (Anbau von stark zehrenden Ackerkulturen für ca. 3 Jahre, ohne Düngung) Begrünen der Fläche mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“). Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes der Lößboden kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt. - Mahd der Fläche je nach Aushagerungszustand 1-2 mal pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes - Lückige Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen robuster, heimischer Sorten (Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche) - Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig. - Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden - Entwicklung von Hecken- und Gehölzstrukturen durch Gehölzanpflanzung entlang der östlichen Seite der Fläche - Pflanzung standortgerechter Strauch- und Baumarten (z.B. Feld-Ahorn) aus gebietsheimischer Herkunft (u.a. Pflanzung von Roter Hartriegel, Gewöhnliche Hasel, Liguster etc., soweit diese verfügbar sind). - Gehölze alle 15 Jahre abschnittsweise „Auf-Stock-setzen“ (max. 1/3 der Hecke auf einmal), dabei gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen. Den Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen. <p><u>Hinweise zur Pflanzung der Obstbäume:</u> Die Bäume müssen in einem ausreichenden Abstand von 15 m zueinander gepflanzt werden.</p>											
Zeitliche Zuordnung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 10px;"></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input checked="" type="checkbox"/>		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,43 ha									

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Moosinning</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - 1 - 2-schürige Mahd je nach Ausmagerungszustand - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden - Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig - Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf „Auf Stock setzen“ (max. 1/3 der Hecke auf einmal) - Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen - Gehölz- und Obstbaumrückschnitt von der Fläche entfernen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze und Obstbäume, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		

Maßnahme 4 E: Anlage von für den Laubfrosch geeigneten Vernetzungsstrukturen (westlich Aufhausen) (entfallen)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580-Flughafentangente Ost (FTO): 3 – streifiger Ausbau Westlich Aufhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 4 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von für den Laubfrosch geeigneten Vernetzungsstrukturen (westlich Aufhausen)</i>		Maßnahmentyp V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH — Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Die Fläche befindet sich in der Gemeinde Erding und der Gemarkung Altenerding auf der Flurnummer 4996/1. Die Fläche liegt westlich von Aufhausen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>3-B</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 – streifiger Ausbau Westlich Aufhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 4 E
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> <p>3-B: Durch die Verlegung des Schlotgrabens gehen die Biotopfunktionen des Gewässers im Verlegungsbereich verloren. Die Biotopfunktion für das nach dem Ausbau der Auffahrt und Abfahrt (Anschlussstelle ED 7 – St 2580) innerhalb der Anschlussstelle liegende Stillgewässer wird durch die Trennung der Teillebensräumen für Amphibien verringert. Aquatische Lebensraumstrukturen gehen durch den Bau der Fahrbahn und für Baufelder verloren. Zudem werden straßenbegleitende, hochwertige Gehölzstrukturen entfernt.</p> <p>Die Verlegung des Schlotgrabens betrifft überwiegend aquatische Pflanzen und Tiere. Daher soll ein aquatischer Lebensraum geschaffen werden. Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding ist folgendes festgesetzt: Schaffung eines Stillgewässerverbundes mit Vernetzungsstrukturen (Gräben, Hecken) für den Laubfrosch als Leitart aus fishereilich extensiv genutzten Gewässerguppen in Abständen von nur wenigen km. Der Laubfrosch gilt in Bayern als stark gefährdet (2). Laut der Artenschutzkartierung ist der Laubfrosch im Teich nahe der zu optimierenden Fläche dokumentiert.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <p>Der Großteil der Fläche wird als Wildacker verwendet. Die Fläche ist lückig mit Kulturgetreide und Mais angesät. Die Fläche wird regelmäßig gehackt, weshalb sich kaum Segetalvegetation eingestellt hat. Laut der Artenschutzkartierung wurden im direkt an die Fläche angrenzenden Teich Laubfrösche nachgewiesen.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> — Anlage von Laubfrosch geeigneten Habitatstrukturen zur Vernetzung von Lebensräumen — Schaffung einer Extensivwiese — Anlage von zwei Teichen mit ausgedehnten Flachwasser- und Uferzonen — Förderung einer sukzessiven Entwicklung eines Röhrichtstreifens um die neuangelegten Teiche — Vernetzung des bestehenden Teichs mit einer bereits bestehenden Hecke durch Anpflanzen von standortheimischen Gehölzen, die als Sitzwarten für die Laubfrösche dienen — Ansaat der Fläche mit naturraumtreuem Saatgut — Auf der restlichen Fläche soll eine artenreiche Extensivwiese entwickelt werden. — Zielbiotope: <ul style="list-style-type: none"> — Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) — Mesophile Gebüsche/Gehölze (B112) — Eutrophes Stillgewässer, naturnah (S133) — Schilf-Wasserröhrichte der Verlandungszone (R121) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 – streifiger Ausbau Westlich Aufhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 4 E
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> — Anlegen von zwei Teichen mit ausgedehnten Flachwasser- und Uferzonen — Ansaat der Fläche mit naturraumtreuem Saatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“). Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes der Lößboden kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt. — Die Wiese muss in den ersten 3 Jahren zur Aushagerung ab dem 15.06. 2-mal gemäht werden. Ab dem vierten Jahr erfolgt je nach Wüchsigkeit der Wiese eine 1 – 2-malige Mahd der Fläche ab dem 15.06.. Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden. — Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden — Jährlich wechselnde Mahd der Röhrichstreifen um die Teiche. Die Mahd der Röhrichstreifen erfolgt nur im Rahmen der Herbstmahd und nur um einen Teich pro Jahr. Der Röhrichstreifen um den jeweils anderen Teich wird nicht gemäht, die Mahd dieses Streifens erfolgt im Jahr darauf. — Anlegen einer Hecke aus heimischen, standortgerechten und für den Laubfrosch geeigneten Gehölzen (Sträucher und Bäume) entlang der östlichen Seite der Fläche — Anlegen von mehreren Heckenriegeln entlang der nördlichen Flächenseite 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,7ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Grunderwerb durch den Vorhabenträger (Freistaat Bayern) Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> — 1 - 2-schürige Mahd je nach Ausmagerungszustand — Keine Schlegelmahd — Mähgut von der Fläche entfernen — Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden — Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf „Auf Stock setzen“ (max. 1/3 der Hecke auf einmal) — Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen — Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafen tangente Ost (FTO); 3 – streifiger Ausbau Westlich Aufhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 4 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		

ST 2580, 3-STREIFIGER AUSBAU DER ST 2580 ZWISCHEN
DER ST 2084 UND DER B 388

Maßnahme 5 A: Rückbau und Entsiegelung der ehemaligen, nicht mehr benötigten Straßenflächen (Anschlussstellen St 2580 - ED 7; St 2580 - B 388)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1 + 500 (ED7) und Bau-km 4 + 000 (B 388)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rückbau und Entsiegelung der ehemaligen, nicht mehr benötigten Straßenflächen (Anschlussstellen St 2580 - ED7; St 2580 - B 388)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2, 4		
Lage der Maßnahme Verbindungsstellen St 2580 - ED 7 (Gemeinde Oberding und Erding), Verbindungsstelle St 2580 - B 388 (Gemeinde Moosinning)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> 3 B: Verlust von straßenbegleitenden, hochwertigen Gehölzstrukturen, Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen. Durch den Ausbau der St 2580 werden viele Flächen neuversiegelt. Als Ausgleich zur Neuversiegelung und der verlorenen Bodenfunktionen sollen die momentan vorhandenen Verkehrswege, welche nach dem Ausbau der St 2580 nicht mehr genutzt werden, rückgebaut werden.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1 + 500 (ED7) und Bau-km 4 + 000 (B 388)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 6 E: Aufweitung eines Grabenbachbettes (Gewerbegebiet Erding-Süd)

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gewerbegebiet Erding-Süd</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 6 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufweitung eines Grabenbachbettes (Gewerbegebiet Erding-Süd)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 8		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenfläche befindet sich in der Gemarkung Altenerding (nahe Bergham), Gemeinde Erding, auf dem Flurstück Nr. 601. Es handelt sich um eine Fläche, welche an einen Graben (keine Gewässerordnung zugeordnet) angrenzt. Der Graben trägt den Namen „Aufhausener Kulturgraben“.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>3 B</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gewerbegebiet Erding-Süd</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 6 E
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i></p> <p>3 B: Durch die Verlegung des Schlotgrabens gehen die meisten Biotopfunktionen des Gewässers verloren. Die Biotopfunktion für das nach dem Ausbau der Auffahrt und Abfahrt (Anschlussstelle ED 7 – St 2580) innerhalb der Anschlussstelle liegende Stillgewässer wird durch die Trennung der Teillebensräume für Amphibien minimiert. Aquatische Lebensraumstrukturen gehen durch den Bau der Fahrbahn und für Baufelder verloren. Zudem werden straßenbegleitende, hochwertige Gehölzstrukturen entfernt.</p> <p>Der Schlotgraben (auch Weichgraben genannt) wird durch die Verlegung der Anschlussstelle zur ED 7 verlegt. Der Graben muss dadurch einmal Mal mehr unter der Straße hindurchgeführt werden, wodurch 1 zusätzliches Bauwerk nötig wird. Desweiteren muss ein Graben nördlich des Brückenbauwerks 1/1 (GVS Stammham – Ziegelstatt) umverlegt werden, da an dessen ursprünglichem Verlauf eine Sickermulde angelegt wird. Daher bedarf es Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Wasser.</p> <p>Als Ersatz für die vorübergehende ökologische und strukturelle Beeinträchtigung des Schlotgrabens (Weichgrabens) und des Grabens nördlich der GVS soll die Gewässerstruktur des Aufhausener Kulturgrabens durch Aufweitung des Gewässers verbessert werden. Der Rest der Fläche, welche nicht für die Aufweitung benötigt wird, wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und extensiviert. An geeigneten Stellen werden vereinzelt Gebüsche und/oder Bäume gepflanzt. Die restliche Fläche verbleibt der natürlichen Sukzession.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Der Graben, genannt „Aufhausener Kulturgraben“, liegt östlich des Gewerbegebietes Erding-Süd. Der Graben ist von allen Seiten von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben. Ein Uferstrandstreifen ist zu beiden Seiten kaum vorhanden (Breite < 2m). Die Ufer- und Böschungsvegetation stellen überwiegend Gräser dar, vereinzelt durch Bäume unterbrochen. Die Linienführung des Grabens ist nahezu linear. Durch die umgebende Nutzung steht dem Graben wenig Fläche zur Eigenentwicklung zur Verfügung. Der geringe Uferstreifen stellt nur einen ungenügenden Puffer zu den umgebenden Ackerflächen dar. Dieser bietet daher nur eingeschränkt Tier- und Pflanzenarten einen funktionsfähigen Lebensraum.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Partielle Aufweitung eines Grabens in nördlicher Richtung - Punktuelle Anpflanzung von wenigen Gehölzen auf der Uferböschung - Verbesserung der Gewässerstruktur - Erhöhung der Strömungsdiversität im Gewässer - Erhöhung des angebotenen Lebensraumspektrums - Ermöglichen einer geringen Eigenentwicklung des Grabens - Partielle Verringerung der Nährstoffeinträge und Bodenpartikel durch einen breiteren Uferstreifen - Ziel ist es, den Graben so zu aufzuwerten, dass er einen möglichen, funktionsfähigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellt. - Fläche verbleibt der natürlichen Sukzession - Zielbiotope: Artenreiche Säume und Staudenfluren-frischer bis mäßig trockener Standorte (K123 und K133) Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212_WN00BK) Mäßig veränderte Fließgewässer (F14) 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gewerbegebiet Erding-Süd</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 6 E
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Partielle Aufweitung eines Grabens in nördlicher Richtung - Einbringen von punktuellen Störelementen (z.B. Totholz) in einigen Aufweitungen zur Umlenkung der Gewässerströmung - Punktuelle Anpflanzung von wenigen Gehölzen auf der Uferböschung - Fläche verbleibt der natürlichen Sukzession 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,26 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Stadt Erding Unterhalt: Vertragliche Regelung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es sind keine Kontrollen notwendig.		

Maßnahme 7 A: Anbringen von Fledermausnisthilfen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7, südöstlich Aufkirchen)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600 und Bau-km 2+400</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 7A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbringen von Fledermausnisthilfen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7, südöstlich Aufkirchen)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2		
Lage der Maßnahme In Gruppen von jeweils 4 Nistkästen sind diese an geeigneten Bäumen unterhalb der östlichen Auffahrtsstelle ED 7 – B 388 (Bau- km 1+600) und südöstlich von Aufkirchen auf der westlichen Seite der St 2580 (Bau-km 2+250) anzubringen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende Fledermausarten (Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i>		
<p>3 H: Entlang der gesamten Ausbaustrecke werden im Zuge der Bauarbeiten straßenbegleitende und straßennahe Gehölzbestände entfernt, die teilweise potenzielle Fledermausquartiere für baumbewohnende Fledermausarten (Bartfledermaus, Abendsegler, Rauhautfledermaus etc.) sind.</p> <p>Im Bezugsraum 3 werden zwei als potenzielle Fledermausquartiere kartierte Bäume entfernt. Diese können nicht mehr weiter von den Fledermäusen genutzt werden. Eines der potenziellen Quartiere liegt südlich der Anschlussstelle ED 7 – St 2580 auf der östlichen Seite der St 2580. An dieser Stelle wird ein Schotterweg gebaut. Das zweite potenzielle Fledermausquartier befindet sich etwa bei Bau-km 2+450,000 östlich der St 2580 (südöstlich von Aufkirchen). Das Quartier muss für ein vorübergehendes Baufeld beseitigt werden. Als Ersatz für die beiden verlorenen Fledermausquartiere werden in der Nähe 8 Fledermausnisthilfen aufgehängt.</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600 und Bau-km 2+400</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 7A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fledermauskästen sollen in räumlicher Nähe zu den zerstörten Fledermausquartieren liegen. Die Kästen werden wieder in straßennahe, naturnahe Hecken gehängt.		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Gehölzstrukturen in räumlicher Nähe zu den entfernten Fledermausquartieren - Sicherung der räumlichen Funktionalität in Bezug auf das Angebot von geeigneten Fledermausnistplätzen - Mit der Bereitstellung von zusätzlichen künstlichen Nisthilfen soll ein Ausgleich für die zerstörten Nistgelegenheiten geschaffen werden. 		
Beschreibung der Maßnahme Für jedes der beeinflussten Fledermausquartiere werden vier Kästen aufgehängt. Somit ergibt sich eine Anzahl von 8 Fledermauskästen. Die Kästen werden in Gruppen aufgehängt, da dies die Annahmewahrscheinlichkeit durch Fledermäuse erhöht. Die Kästen sollen in räumlicher Nähe zu den weggefallenen Quartieren aufgehängt werden. Es wird eine Mischung aus 50 % Rundkästen und 50 % Flachkästen aufgehängt, um die Bedürfnisse der verschiedenen Arten zu erfüllen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		8 Fledermauskästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Reinigung der aufgehängten Fledermausquartiere - Austausch von nicht mehr funktionsfähigen Fledermausquartieren 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der aufgehängten Fledermausquartiere. Wird ein Baum, an welchem ein Fledermausquartier aufgehängt umgeworfen, so muss in Abstimmung mit dem Forstbetreiber ein neuer Baum zum Aufhängen des Quartiers bestimmt werden.		

Maßnahme 8 E: Entwicklung eines Feuchtlebensraumes (Langengeisling)

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Langengeisling</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 8 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines Feuchtlebensraumes (Langengeisling)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 5		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt westlich der Straße von Langengeisling nach Eichenkofen zwischen Saubach und Sempt. Die Fläche besitzt die Flurnummer 1771 und liegt in der Gemarkung Langengeisling.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 4 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Grünland und Wald zwischen Aufkirchen und Stammhamm“ 4 B: Verlust von straßenbegleitenden, hochwertigen Gehölzstrukturen, Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Entlang der Ostgrenze befindet sich eine kleine Böschung, die v.a. mit Brennnessel bewachsen ist. Hier stehen auch zwei Weiden und mehrere Holunderbüsche. Der westliche Teil ist Wiese (Intensivgrünland, brachgefallen). Die Nachbarflächen werden alle landwirtschaftlich genutzt.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Langengeisling</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 8 E						
Zielkonzeption der Maßnahme Entsprechend der Lage im Naturraum 051A „Münchener Ebene“ ergeben sich folgende Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Geländemulde im wechselfeuchten Bereich - Einbringung von Röhrchtsoden als Initialpflanzung - Ansaat Feuchtwiese durch naturraumtreues gebietseigenes Saatgut - Entwicklung eines Feuchtlebensraums - Erweiterung des Lebensraumangebotes - Zielbiotope: Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, natürlich oder naturnah (S32) Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222) Artenreiche Säume und Staudenfluren - feuchter bis nasser Standorte (K133) 								
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Geländemulde im wechselfeuchten Bereich - Entlang der Flachmulde erfolgt eine artenreiche Initialpflanzung je nach Röhrrichtart von verschiedenen Röhrrichtsorten (z.B. Rohrglanzgras, Schlanksegge, Flechtbinse, Einfacher Igelkolben, Pfeilkraut etc.), die im selben Naturraum gewonnen werden. - Ansaat einer Feuchtwiese durch naturraumtreuem gebietseigenes Saatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“) Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. - Mahd der Hochstaudenflur und Feuchtwiese im 1. und 2. Jahr nach Anlage 1 mal jährlich. Ab dem 3. Jahr erfolgt eine Mahd alle zwei Jahre. Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden. - Der bestehende Gehölzbestand bleibt erhalten. - Die Fläche verfügt aktuell über keine Zuwegung, daher muss ein Grünweg angelegt werden. 								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme <i>0,22 ha</i>								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Stadt Erding Unterhalt: Vertragliche Regelung								

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Langengeisling</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 8 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - 1 -schürige Mahd der Feuchtwiese und Hochstaudenflur alle 2 Jahre - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es sind keine Kontrollen notwendig.		

Maßnahme 9 V T: Errichten von Schutzzäunen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600,000 und Bau-km 2+100,00</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V T
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichten von Schutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2, 3, 4		
Lage der Maßnahme Es müssen an zwei Orten Schutzzäune errichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Südlich der Anschlussstelle St 2580 – ED 7 zum Schutz des nach § 30 BNatSchG bzw. Artikel 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Stillgewässers (FFH-LRT 3150) - Mesophiler Laubwald bei Bau-km 2+100 südöstlich von Aufkirchen <p>Die Schutzzäune werden jeweils am Rand des Baufeldes während der Bauphase an den zwei betreffenden Punkten errichtet.</p>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 3 B, 4 B, 5 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600,000 und Bau-km 2+100,00</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 9 VT
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewerbegebiet Erding West“</i> 2 B: Ein Schutzzaun schützt das hochwertige, extensive Grünland und die Hecken innerhalb der östlich eingeschlossenen Fläche in der Anschlussstelle ED 7 - St 2580 vor direkten Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb. <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> 3 B: Durch die Errichtung eines Schutzzaunes um das nach § 30 BNatschG und nach § 32 BayNatSchG geschützten Stillgewässers soll eine weitere, direkte Beeinträchtigung der umgebenden Gewässerstrukturen, des Gewässers und der darin lebenden Lebewesen vermieden werden. Ein weiterer Schutzzaun schützt das hochwertige, extensive Grünland und die Hecken innerhalb der westlich eingeschlossenen Fläche in der Anschlussstelle ED 7 - St 2580 vor direkten Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb. Ein weiterer Schutzzaun wird östlich der St 2580 um die straßenbegleitenden Gehölze im Bereich des neuzubauenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 gebaut, da diese Gehölze Fledermäusen als Leit- und Orientierungshilfe dienen. <i>Bezugsraum „Grünland und Wald zwischen Aufkirchen und Stammham“</i> 4 B: Ein weiterer Eingriff in das Biotop „mesophiler Laubwald“ soll durch die Errichtung eines Schutzzaunes während der Bauzeit der Versickerungsmulde vermieden werden. Ein weiterer Schutzzaun wird westlich der St 2580 um die straßenbegleitenden Gehölze im Bereich des neuzubauenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 gebaut, da diese Gehölze Fledermäusen als Leit- und Orientierungshilfe dienen. <i>Bezugsraum „Ackerflächen südlich Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt“</i> 5 B: Ein Schutzzaun schützt das Grünland und die Hecken innerhalb der westlich eingeschlossenen Fläche in der Anschlussstelle ED 7 - St 2580 vor direkten Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb. Ein weiterer Schutzzaun wird östlich der St 2580 um die straßenbegleitenden Gehölze im Bereich des neuzubauenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 gebaut, da diese Gehölze Fledermäusen als Leit- und Orientierungshilfe dienen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophiler Laubwald, Stillgewässer mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (FFH-LRT 3150)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Funktionsfähigkeit von Gehölzen - Sicherung der Funktionsfähigkeit von hochwertigem Grünland - Minimierung der Beeinträchtigung im Schutzgut Tiere und Pflanzen durch Erhalt der Gehölze (v.a. Feldsperling, Goldammer) - Minimierung der Beeinträchtigung im Schutzgut Tiere und Pflanzen durch Erhalt des Stillgewässers (v.a. Grasfrösche, Erdkröten) - Vermeidung von substantiellen Störungen - Bauzeitlicher Schutz vor Befahren mit Baufahrzeugen sowie Ablagerungen von Baumaterialien etc. - Schutz angrenzender, zu erhaltender Biotope vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600,000 und Bau-km 2+100,00</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 9 VT
Beschreibung der Maßnahme Insgesamt müssen Schutzzäune in einer Länge von ca. 2.710 2.283 m errichtet werden. Die Schutzzäune werden gemäß RAS-LG 4 errichtet.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 2.710 2.283 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 10 V: Vorsichtiges Fällen der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren vor Baufeldfreimachung

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Ausbaustrecke</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vorsichtiges Fällen der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren vor Rodungsarbeiten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2		
Lage der Maßnahme Ein potenzielles Fledermausquartier befindet sich auf der östlichen Seite der St 2580 südlich der Verbindungsstelle ED 7 - St 2580 (Bau-km 1+ 600), ein weiteres östlich der St 2580 mittig zwischen der Verbindungsstelle ED 7 - St 2580 und der Kreuzung der Gemeindeverbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt (Bau-km 2+400)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerlauf des Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> 3 H: Verlust von zwei potenziellen Fledermausquartieren durch die Entfernung von straßennahen Gehölzen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Potenzielle Fledermausquartiere in Bäumen innerhalb von naturnahen, straßenbegleitenden Hecken (2 potenzielle Fledermausquartiere): Bau-km 1+600: Spalten im stark gewellten Stamm einer Hainbuche Bau-km 2+400: Spalten in einer Weide		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Ausbaustrecke</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Zielkonzeption der Maßnahme Die Tötung von Fledermäusen durch Fällarbeiten soll vermieden werden.		
Beschreibung der Maßnahme Die Fällung von Bäumen mit Quartiermöglichkeiten für Baumfledermäuse soll außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, d.h. im September bis spätestens Mitte Oktober , erfolgen. Die Bäume werden vorsichtig umgelegt und verbleiben dann noch mindestens eine Nacht vor Ort. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Fledermausquartiere durch eine über der Einflugöffnung befestigte Folie zu verschließen, die den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Ausflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert. Das Anbringen der Folie über der Einflugöffnung darf nur während der Aktivitätszeit der Fledermäuse zwischen April bis spätestens Mitte Oktober durchgeführt werden, um den Fledermäusen eine Umsiedlung und Neuauswahl von geeigneten Quartieren zu ermöglichen. Ab Mitte Oktober besteht die Möglichkeit, dass die sich im Quartier aufhaltenden Fledermäuse bereits im Ruhestadium in ihrem Baumwinterquartier befinden und deshalb nicht mehr ausfliegen. Daher darf während der Winterruhe keine Fällung der Quartierbäume, noch eine Verhängung der Einflugöffnung durchgeführt werden. Alle oben aufgeführten Maßnahmen entfallen, wenn das Quartier gut einsehbar ist und durch einen Fledermausexperten zweifelsfrei festgestellt werden kann, dass sich keine Fledermäuse im potenziellen Quartier befinden. Das potenzielle Quartier kann anschließend verschlossen werden, um einen Fledermausbesatz zu verhindern.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im September bis spätestens Mitte Oktober vor Beginn der Rodungsbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>nicht quantifiziert</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 11 V: Aufstellung von Schutzzäunen für Fledermäuse entlang der St 2580 während der Bauzeit der Brücke östlich Stammham

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 3+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellung von Schutzzäunen für Fledermäuse entlang der St 2580 während der Bauzeit der Brücke östlich Stammham</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 3		
Lage der Maßnahme Das Brückenbauwerk über die St 2580, welches zur Verbindungsstraßen zwischen Stamhamm und Ziegelstatt gehört.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Grünland und Wald zwischen Aufkirchen und Stammham“</i> 4 B: Unter dem bestehenden Brückenbauwerk 7737/ BW 2/1 kann die verbreiterte St 2580 nicht hindurch verlegt werden. Daher muss das Bauwerk abgebaut und verbreitert neu errichtet werden. Während dieser Zeit müssen Sicherungsmaßnahmen für Fledermäuse durchgeführt werden. Fledermäuse (z.B. Flughautfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus etc.) nutzen das Brückenbauwerk als Orientierungshilfe. Bei der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass die Brücke stark von Fledermäusen genutzt wird. Um eine Tötung und/oder Verletzung durch vorbeifahrende Fahrzeuge auf der St 2580 zu verhindern, soll ein Zaun parallel zur Fahrbahn aufgebaut werden. Die Fledermäuse sind dadurch gezwungen höher über die Straße zu fliegen.		

Maßnahme 12 V: Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln und Fledermäusen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Strecke</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 12 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 1, 2, 3, 4		
Lage der Maßnahme Alle straßennahen Gehölze und Röhrichte, welche für den Ausbau gerodet werden müssen. Es betrifft hauptsächlich diese Röhrichtbereiche: südlich der Anschlussstelle St 2580 – ED 7 im Bereich der neuen Zwickelfläche und der dortigen Verlegung des Schlotgrabens, Röhrichtbestand östlich der St 2580 zwischen Bau-km 2+100 bis 2+400.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>alle Bezugsräume (Habitatfunktion)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Rodungsarbeiten außerhalb der Brutsaison (d.h. gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG kein Gehölzschnitt im Zeitraum vom 01. März bis 30. September) zur Vermeidung der unmittelbaren Schädigung von Brutstätten und Jungtieren. Röhricht- und Hochstaudenfluren dürfen ebenfalls nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln gerodet werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenbegleitende Gehölze auf den Straßenböschungen, Feuchte Kraut- und Staudenfluren, Röhricht in Eingriffsbereichen		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Entlang der gesamten Strecke</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 12 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung einer Tötung und/ oder Verletzung von Vögeln - Vermeidung der unmittelbaren Zerstörung von Gelegen und der Brutplatzaufgabe - Schutz von Vögeln 		
Beschreibung der Maßnahme Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutsaison (d.h. gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG kein Gehölzschnitt im Zeitraum vom 01. März bis 30. September) zur Vermeidung der unmittelbaren Schädigung von Brutstätten und Jungtieren durchführbar. Röhricht- und Hochstaudenfluren dürfen ebenfalls nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln gerodet werden. Die Gehölze und Röhrichte- und Hochstaudenfluren sollen in Bereichen, wo beide Biotoptypen vorkommen, gleichzeitig gerodet werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 13 E T: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Finsing)

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Nordwestlich Finsing</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 13 E T
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Finsing)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 10		
Lage der Maßnahme Die Fläche (Landkreis Erding, Gemeinde und Gemarkung Finsing) liegt etwa 10 km südwestlich des 3-streifig auszubauenden Abschnitts der St 2580. Der nächstgelegene größere Ort ist Eicherloh. Die Maßnahme wird auf dem Flurstück 2124 (ca. 0,84 ha) und auf einem Randbereich der direkt angrenzenden Fläche mit der Flurnummer 2127 (ca. 0,235 ha) durchgeführt.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 5 B, 6 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen westlich Erding“</i> 1 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. <i>Bezugsraum „Ackerflächen südlich der Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt“</i> 5 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. <i>Bezugsraum „Mittlere Isar“</i> 6 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Nordwestlich Finsing</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 13 ET
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv bewirtschafteter Acker (Flurstück 2124)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer frischen, artenreichen Extensivwiese - Erweiterung des Gewässerrandgehölzstreifens durch natürliche Sukzession entlang des westlich an die Fläche angrenzenden Grabens - Extensivierung der Nutzung - Schaffung von Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Goldammer und Feldsperling - Schaffung von neuen Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Goldammer und Feldsperling - Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche - Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes - Zielbiotope: Artenreiches Extensivgrünland (G214) - Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212-WN00BK) 		
Beschreibung der Maßnahme <p>Die gesamte Ackerfläche (Flurstück 2124), ausgenommen der Gehölzsukzessionsbereich, wird nach einer Aushagerung (Anbau von stark zehrenden Ackerkulturen für ca. 3 Jahre, ohne Düngung) mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“) angesät. Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Die als Maßnahmenfläche vorgesehene Ackerfläche wurde bei der Reichsbodenschätzung als Grünland kartiert (L Mo - b3, 40/39). Aufgrund der geringen natürlichen Ertragsfähigkeit des vorhandenen Niedermoor- und Lehmbodens (LFU: DAS SCHUTZGUT BODEN IN DER PLANUNG) kann dort artenreiches Extensivgrünland frischer Standorte (G214) mit Feuchteanzeigern entwickelt werden. Nach einem Bodenaufschluss (LFU: GEOFACHDATENATLAS) handelt es sich um eine Pararendzina aus Flussschotter mit Mergel und Kies als Ausgangsgestein). Am westlichen Ende des Flurstücks 2124 wird durch Auflassen der Mahd eine Gehölzsukzession ermöglicht, die zur Verbreiterung des bestehenden Gewässerbegleitgrüns führt.</p> <p>Je nach Aushagerungszustand nach der eigentlichen Begrünung ist im Rahmen der FuE-Pflege ein Pflegeregime mit zwei bis drei Schnitten inklusive Abräumen des Mähgutes durchzuführen.</p> <p>Die Wiese (Flurstück 2124 und 2127) muss in den ersten 3 Jahren zur Aushagerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht werden. Ab dem vierten Jahr erfolgt nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mähgut von der Fläche entfernen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht gestattet.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		4,93 0,86 ha

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Nordwestlich Finsing</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 13 ET
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es sind keine Kontrollen notwendig.		

Maßnahme 14 G: Wiederherstellung Waldmantel/Waldsaum (südöstlich Aufkirchen)

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+100 - Bau-km 2+300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 14 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung Waldmantel/ Waldsaum (südöstlich Aufkirchen)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2, 3		
Lage der Maßnahme Der mesophile Laubwald befindet sich südöstlich von Aufkirchen. Der Eingriff in den Laubwald befindet sich zwischen Bau-km 2+000 und 2+500.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Grünland- und Wald zwischen Aufkirchen und Stammhamm“</i> 4 B: Im Zuge des 3-spurigen Ausbaus werden am östlichen Ende des alten Feldgehölzes ein vorübergehendes Baufeld und am Fuße der Böschung die Versickerungsmulde für das von der St 2580 anfallende Straßenwasser errichtet. Der Laubwald selbst wurde im Zuge des Baus der St 2580 in den 80er Jahren als Ausgleichsmaßnahme angelegt, weshalb die Bäume noch kein hohes Alter aufweisen. Für die Baumaßnahmen muss wenige Meter in die Vegetation des Laubwaldes eingegriffen werden (ca. 1- 2 m). Die randlichen Waldbestände werden gefällt.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+100 - Bau-km 2+300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 14 G
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um ein altes Feldgehölz, das im Zuge des Erstbaus der St 2580 in den 80er Jahren nahe der Fahrbahn gepflanzt wurde.		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit Saum - Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Flächen - Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt - Wiederherstellung einer ökologisch hochwertigen Biotopstruktur 		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 5 heimischen, standortgerechten Laubbäumen - Anlegen eines artenreichen Strauchgürtels aus heimischen Arten 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 0,0091 ha</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden - Während eines Zeitraums von 3 Jahren ist die Entwicklung des gestuften Waldrandes zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		

Maßnahme 15 A_{CEFFCS} T: Verbesserung von Feldlerchenhabitaten

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A_{CEFFCS} T
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verbesserung von Feldlerchenhabitaten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 6		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Für die Maßnahme wurde ein Suchraum verschiedener Flächen ausgesucht. Die Flächen befinden sich alle in der Gemeinde und Gemarkung Oberding und liegen westlich der St 2580 und südlich der St 2084. Dabei handelt es sich um die Flurnummern 3013, 3014, 3014/2, 3019, 3020 und 3031. Die Maßnahmenfläche liegt westlich der Ortschaft Notzing in der Gemarkung Notzing, Flur-Nr. 281/0.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: Feldlerche		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen westlich Erding“</i> 1 H: Die Flächen des Untersuchungsgebiets werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wodurch ein geeignetes Habitat für die Feldlerche entstand. Durch den Ausbau der St 2580 geht ein Teil des Habitats von zwei Brutpaaren der Feldlerche verloren. Die Feldlerche ist in der Roten Liste Bayerns und Deutschlands als gefährdet eingestuft, weshalb ein Ausgleich für die Brutpaare geschaffen werden muss.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Auf der gesamten Fläche befindet sich ein intensiv bewirtschaftetes Feld, das sich in einer offenen Kulturlandschaft befin-		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 15 ACEF FCS T
<p>det, welche sich als Habitat für die Feldlerche anbietet. Die östliche Hälfte der Maßnahmenfläche wird ackerbaulich genutzt, die westliche Hälfte ist Intensivgrünland.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Maßnahmen kann eine Steigerung der Habitateignung der Ackerflur für die Zielart Feldlerche erreicht und der Bruterfolg verbessert werden. - Der rechnerische Verlust von zwei Bruthabitaten wird ausgeglichen. — Anlage von Lerchenfenstern im Wintergetreide und Winterraps oder Anlage von Blühstreifen - Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche - Anlage von Getreide- und Luzernestreifen auf dem östlichen Teil der Maßnahmenfläche - Entwicklung des Intensivgrünlandes zu Extensivgrünland - Bewirtschaftung der Flächen entsprechend dem Lebenszyklus der Feldlerchen — Alternativ können auf durch Grunderwerb erworbenen Flächen Extensivwiesenstreifen angelegt werden. 		
Beschreibung der Maßnahme als produktionsintegrierte, örtlich wechselnde Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> — Anlage von jährlich wechselnden <i>Lerchenfenstern</i> im Wintergetreide und Raps: Aussparung von zehn Fenstern mit einer Fläche von 3 x 7 m oder eines Streifens von 3 x 40 m oder 4 x 25 m bei der Ansaat im Herbst (Anheben der Sämaschine) pro Hektar; Lage der Fenster: 25 m von Feldwegen entfernt, nicht unmittelbar benachbart zu Fahrgassen oder Schlagrändern. Weitere Bewirtschaftung der Lerchenfenster und -streifen mit dem übrigen Schlag. Für die zwei verlorenen Feldlerchenbruthabitate müssen somit auf 2 ha Fläche 10 Feldlerchenfenster angelegt werden (5 Fenster pro Hektar) oder 2 Streifen mit jeweils 3 x 40 m (insgesamt 240 m²) oder 2 Streifen mit jeweils 4 x 25 m (insgesamt 200 m²). — Alternativ Anlage von jährlich wechselnden <i>Blühstreifen</i> mit einer Breite von mindestens je ca. 12 m und ca. 10 m Länge, an den Rändern oder innerhalb der Schläge, nicht jedoch unmittelbar angrenzend an Feldwege. Einsaat mit Blühmischung im Herbst, Aussparung von jeglicher Bewirtschaftung bis 31. Juli, danach Bewirtschaftung wie übriger Schlag möglich. Bei der Auswahl der richtigen Saatmischung für den Blühstreifen muss darauf geachtet werden, dass er den Bedürfnissen der Feldlerche entspricht. Feldlerchen bevorzugen lückige, niedrige Vegetation. Für die zwei verlorenen Bruthabitate wird somit eine Fläche von mind. 240 m² als Blühstreifen benötigt (je Blühstreifen ca. 120 m²). Alternativ als produktionsintegrierte, örtlich feste Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> — Anlage von mindestens 2 <i>Extensivwiesenstreifen</i> mit einer Breite von 10 und einer Größe je Extensivwiesenstreifen von mindestens 400 m². Die Flächen sind mit einer niedrigwüchsigen kräuterreichen Wiesenmischung anzusäen. Zur Grenzmarkierung der Streifen und zur Strukturanreicherung werden sehr vereinzelt niedrigwüchsige Sträucher gepflanzt, die regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Durch Pflege wird sichergestellt, dass der Aufwuchs der Wiesenstreifen im Frühjahr möglichst niedrig und lückig ist. 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A_{CEF} FCS T
<p>Für die zwei verlorenen Bruthabitate der Feldlerche werden somit 2 Extensivwiesenstreifen mit einer Gesamtfläche von 800 m² benötigt (je Extensivwiesenstreifen 400 m², Breite des Streifens 10 m).</p> <p>Die Maßnahmen sind möglichst gleichmäßig über eine Fläche von mind. 2 ha zu verteilen (pro Hektar die Hälfte des Maßnahmenbedarfs).</p> <p>Produktionsintegrierte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Umbruch nach jeder Ernte und Neuanlage mit jeder Einsaat, sodass eine offene Stelle in dem Feld dauerhaft als Brutplatz offen bleibt. — Die Blühstreifen sollten je nach Aufwuchs und unerwünschten Beikräutern ein bis zweimal im Jahr gemäht werden. <p>Extensivwiesenstreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Je nach Aushagerungserfolg 2- bis 3-schürige Mahd Mitte Juli, Ende August / Anfang September sowie Sauberkeitsschnitt Ende Oktober mit Mähgutabfuhr. Sollte sich der Wiesenbestand zu dicht entwickeln, können im Zuge des Sauberkeitsschnittes einzelne Stellen aufgerissen werden. <p>Ggf. gepflanzte Kleinsträucher zur Grenzsicherung werden regelmäßig auf den Stock gesetzt.</p> <p>Kriterien zur Auswahl der Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Abstand vom zukünftigen Fahrbahnrand der FTO und Flughafenzubringer: mind. 500 m (Effektdistanz) — Abstand zu anderen, bestehenden oder geplanten, weniger stark befahrenen Straßen mind. 200 m — Abstand zu Hochspannungsleitungen: mind. 100 m — Abstand zu vertikalen Strukturen: mind. 100 m — Lage im räumlichen Zusammenhang mit betroffenen Feldlerchenrevieren. — Abstand zum Feldrand: mind. 25 m. <p>Anlage eines Feldlerchenhabitates durch Herstellen von drei unterschiedlichen Vegetationsstrukturen auf Teilflächen der Maßnahmenfläche: halbe Fläche Extensivgrünland, jeweils ¼ Luzerne oder Getreide. Wegen der geringen Selbstverträglichkeit von Luzerne und einiger Kleearten Wechsel der Flächen mit Luzerne und Getreide nach 3 Jahren.</p> <p>Mahzeitpunkte sind an den Leben- und Brutzyklus der Feldlerche angepasst (1. Brut zwischen März bis Ende Mai, Zweitbruten ab Juni). Ein Hochschnitt bei der ersten Mahd Anfang Juni verhindert, dass eventuelle Nachzügler der ersten Brut oder bereits vorhandene Gelege der zweiten Brut durch die Mahd geschädigt werden. Die Mahdzeitpunkte sind so festgelegt, dass während der ersten Brut keine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche stattfindet. Durch die zeitversetzte 1. Mahd der Luzerne steigt der Anteil flügender Jungvögel um mehr als die Hälfte an (FUCHS, STEIN-BLACHINGER ET. AL. (2010)). Die zweite Mahd findet nach der Zweitbrut der Feldlerchen Ende August statt. Durch die Einhaltung einer mind. 8-wöchigen Mahdpause zwischen der 1. und 2. Mahd können 62 % mehr Jungvögel der Zweitbrut überleben. Die dritte Mahd findet bereits außerhalb des Brutzeitraums statt.</p> <p>Durch die Reduktion der mechanischen Bodenbearbeitung und der Saatstärke werden verbesserte Habitatbedingungen und günstigere, lückigere Vegetationsstrukturen geschaffen.</p> <p>Die ungemähten Klee grasstreifen dienen als Bruthabitat für die Feldlerche und als Nahrungsquelle und Rückzugsraum für Insekten, welche die Hauptnahrungsquelle der Feldlerchen darstellen.</p> <p>Gemäß der wissenschaftlichen Studie von KUIPER ET. AL. (JOURNAL OF ORNITHOLOGY 2015) wurden die meisten Feldlerchennester in Grasland, gefolgt von Luzerne und Winterweizen gefunden. Diese drei Vegetationsstrukturen werden daher im Rahmen der Maßnahme</p>		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 15 ACEF FCS T
<p>hergestellt. Die geringe Nahrungsverfügbarkeit in der ackerbaulich intensiv genutzten Landwirtschaft und die häufigen Mahden von Grünflächen werden als einer der Gründe für den Rückgang der Feldlerche angegeben. Weiterhin führt die Studie auf, dass es Hinweise gibt, dass die Verfügbarkeit von ausreichend Nahrung innerhalb von 100 m um das Nest für die Jungenaufzucht von Bedeutung ist (Boatman et. al. 2004). Die Maßnahmenfläche bietet attraktive Bruthabitate mit einem ausreichenden Nahrungsangebot in Nestnähe.</p> <p>Die zeitversetzte und unterschiedliche Bewirtschaftung der Flächenanteile sichert über das ganze Jahre Rückzugs-, Brut- und Nahrungsmöglichkeiten.</p> <p>Durch die Silhouettenwirkung der Masten der Hochspannungsleitung verringert sich die Raumnutzungsintensität in einem Radius von 100 m um den Mast. Die Leistungsfunktion im westlichen Teil der Fläche innerhalb der 100 m ist dadurch zwar reduziert, die Feldlerchen können die zu Extensivgrünland aufgewertete Fläche jedoch als Nahrungshabitat nutzen. Dies betrifft einen Anteil von ca. 3390 m² der Gesamtfläche (1,6 ha).</p> <p>Die Planung der Maßnahmen erfolgte gemäß den Veröffentlichungen von Fuchs, Stein-Blachinger et. al. (2008, 2010, 2016) und Kuiper et. al (2015).</p> <p>Vorgaben für die Maßnahmenumsetzung</p> <p>Extensivgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschnitt bei 1. Mahd (mind. 12 cm), - 1. Mahd nicht vor dem 15.06., - 2. Mahd September, - 3. Mahd Oktober, - Durchführen einer mindestens 3-jährigen Aushagerung mit drei Schnitten pro Jahr, - Bei erkennbarer Aushagerung Wegfall der 3. Mahd, - Mahd generell von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, um Tieren einen Fluchtweg zu ermöglichen, - Mähgut zeitnah von der Fläche entfernen, - Kein Einsatz von Schlegelmähwerken, - Kein Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln, - Keine mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Bodenbearbeitung) während der Brutzeit der Feldlerche zwischen 15.03. bis 01.09. <p>Getreide</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlweise Einsaat mit Winterweizen im Herbst des Vorjahres oder frühe Einsaat mit Sommergetreide im jeweiligen Bewirtschaftungsjahr, - Doppelter Saatreihenabstand, - Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, - Keine mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Bodenbearbeitung) zwischen 15.3. und 1.9. des Jahres, - Herstellen eines Saatbettes bis 15.03., - Anlage von 2 Feldlerchenfenstern, Größe ca. 20 m², Abstand von ca. 25 m zum Feldrand, 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A_{CEF} FCS T						
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anlage der Feldlerchenfenster in genutzten Fahrgassen. Lage der Fenster kann von Jahr zu Jahr variieren, - Die Fenster werden nach der Aussaat wie der Rest des Schlages bewirtschaftet, - Getreidestoppeln bis zu den Nachsaatarbeiten, bei folgender Ansaat von Sommergetreide über den Winter, stehen lassen. <p>Luzerne</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsaat mit Luzerne, - Einsaat alle drei bis viere Jahre auf anderer Teilfläche, - Im Einsaatjahr Bodenbearbeitung und Herstellen eines Saatbettes bis 15.03.; Ansaat bis spätestens Ende April, - Hochschnitt bei 1. Mahd (14 cm), - Reduzierte Saatgutmenge: 10 - 15 kg/ha, - 1. Mahd Ende Mai, - 2. Mahd 8 Wochen oder später nach erstem Schnitt, - 3. Mahd nach mindestens 6 Wochen, - Mahd generell von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, um Tieren einen Fluchtweg zu ermöglichen, - Mähgut zeitnah von der Fläche entfernen, - Kein Einsatz von Schlegelmähwerken, - 2x 8 m breiten Luzernestreifen bei 1. und 2. Mahd nicht mähen, Streifen bei 3. Mahd mähen, Lage der Streifen flexibel, - Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, - Keine mechanische Unkrautbekämpfung während der Brutzeit der Feldlerche zwischen 15.03. bis 01.09., - Bodenbearbeitung alle drei bis viere Jahre vor erneuter Ansaat möglich. <p>Flächengröße Teilflächen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Extensivgrünland:</td> <td style="text-align: right;">7783 m²</td> </tr> <tr> <td>Getreide:</td> <td style="text-align: right;">4251 m²</td> </tr> <tr> <td>Luzerne-Klee gras-Mischung:</td> <td style="text-align: right;">4251 m²</td> </tr> </table>			Extensivgrünland:	7783 m ²	Getreide:	4251 m ²	Luzerne-Klee gras-Mischung:	4251 m ²
Extensivgrünland:	7783 m ²							
Getreide:	4251 m ²							
Luzerne-Klee gras-Mischung:	4251 m ²							
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme		210- 240 m² bzw. alternativ 800 m² 1,6 ha						
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.								

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Suchraum zwischen Aufkirchen und Oberding westlich der St 2580</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 15 ACEF FCS T
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Bei Anlage von dauerhaften Extensivwiesenstreifen Grunderwerb oder dingliche Sicherung. Bei wechselnden Maßnahmen (Felderchenfenster, Blühstreifen) dingliche Sicherung. Die Maßnahme wird im Rahmen einer Grunddienstbarkeit durch Eintrag im Grundbuch dinglich gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahmen während des gesamten Unterhaltungszeitraumes identisch mit notwendigem Maßnahmenumfang		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der zuständigen Gestattungsbehörde ist jährlich eine nachvollziehbare Dokumentation der Bereitstellung der erforderlichen Flächen und der durchgeführten Maßnahmen vorzulegen (vgl. Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV, Teil 3 Realkompensation § 9 Abs. 5). Die Dokumentation im Herbst/Winter vor der kommenden Bewirtschaftungsperiode einzureichen. Ein Abdruck der Dokumentation ist der unteren Naturschutzbehörde jährlich vorzulegen. Im 1., 3. und 5 Jahr wird eine Erfolgskontrolle des Felderchenbestandes nach dem Vorgehen von Südbeck (2005) durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen und ggf. notwendigen Folgemaßnahmen sind den Naturschutzbehörden vorzulegen.		

Maßnahme 16 V: Amphibienleiteinrichtungen mit Amphibiendurchlässen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 16 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Amphibienleiteinrichtungen mit Amphibiendurchlässen (Anschlussstelle St 2580 – ED 7)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2		
Lage der Maßnahme Südlich der Anschlussstelle St 2580 – ED 7		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>3 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 16 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> <p>3 H: Ein Teil des bestehenden Grabenverlaufs des Schlotgrabens und ein nach § 30 BNatschG. geschütztes Stillgewässer (FFH-LRT 3150) befinden sich nach Beendigung des 3- spurigen Ausbaus der St 2580 innerhalb einer Zwickelfläche einer Auffahrt. Das Stillgewässer wird aufgrund seiner Individuenzahlen und der erfolgreichen Reproduktion der Erdkröte und des Grasfrosches als mittelwertig eingestuft. Um eine Amphibienwanderung weiterhin zwischen den Teillebensräumen (Laichgewässer- Sommer-/Winterquartier) zu gewährleisten und die Verluste von Individuen durch den Straßenverkehr zu minimieren, werden geeignete Amphibienleiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe in den neuen Verlauf der westlichen Auffahrt integriert. Über zwei Amphibiendurchlässe erfolgt gleichzeitig ein Anschluss des nach § 30 BNatschG geschützten Stillgewässers und des alten Grabenverlaufes an den neuen Grabenverlauf, um diesem kontinuierlich neues Wasser zuzuführen (kombinierte Amphibien-Wasser-Durchlässe, Rechteckhauben, 1 x Durchlasslänge > 20 m (oberer Durchlass in Fließrichtung des Schlotgrabens: Mindestgröße 1.450 mm Lichte Weite/800 mm Lichte Höhe, 1 x Durchlasslänge > 30 m (unterer Durchlass in Fließrichtung: Mindestgröße 1.800 mm Lichte Weite/1.000 mm Lichte Höhe). Die Durchwanderbarkeit für Amphibien wird zu jeder Zeit gewährleistet. Der Hauptabfluss verläuft durch den neuen Grabenverlauf des Schlotgrabens. Der Abfluss durch den obersten, kombinierten Durchlass wird durch ein Gerinne geregelt. Der durchfließende Volumenstrom wird durch ein Regelprofil bestimmt. Der in Fließrichtung des Schlotgrabens untere Durchlass wird bei Hochwasser durchflossen. Der Abstand der Durchlässe (Einfachdurchlässe, rechteckig) soll bei parallel zur Straße geführten Leiteinrichtungen, insbesondere im Hauptbereich des Wanderkorridors, ca. 30 m betragen. Insgesamt sollen ca. 5 Amphibiendurchlässe eingebaut werden. Die restlichen 3 Durchlässe dienen nur der Amphibienwanderung (Rechteckhauben, Durchlasslänge < 20 m, Mindestgröße 1.100 Lichte Weite/600 mm Lichte Höhe). Die lichte Weite der Durchlässe wird in Abhängigkeit zur Durchlasslänge gewählt. Sperreinrichtungen sollen verhindern, dass Amphibien auf die Straße gelangen können. Angebrachte Leiteinrichtungen sollen die an- und abwandernden Tiere zu den Durchlässen führen. Die Sperr- und Leiteinrichtungen müssen den gesamten Wanderkorridor erfassen. Die Führung der Leiteinrichtung erfolgt noch 50 m über den letzten Amphibiendurchlass hinaus. Die Enden sind U-förmig, um das Umwandern zu erschweren.</p> <p>Die Planung und Errichtung der Amphibienleiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe soll in Anlehnung an die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs)“ (Ausgabe 2000) geschehen.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <p>Beim bestehenden Ausbau der St 2580 liegen der Gewässerverlauf des Schlotgrabens und das Stillgewässer vollständig außerhalb der Auffahrten. Sie werden nur geringfügig durch die in der Nähe liegende Staatsstraße beeinflusst. Eine ungestörte Abwanderung von Nordwesten, Westen und Südwesten ist möglich.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichen von Wanderungen zwischen den Teillebensräumen (Laichgewässer – Sommer-/Winterquartier) für Amphibien - Erhalten der bestehenden Vernetzung von Lebensräumen - Verhindern von Amphibientötungen und -verletzungen durch querenden Straßenverkehr 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+600</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 16 V
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Amphibiendurchlässen - Errichten von Amphibienleiteinrichtungen - Die Durchlässe und Leiteinrichtungen müssen regelmäßig auf Beschädigung und Funktionalität überprüft werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 580 lfm Amphibienleiteinrichtung 2 Amphibiendurchlässe mit kombiniertem Wasserabfluss 3 Amphibiendurchlässe</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Betriebsdauer der Straße		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Funktionskontrolle der Amphibienleiteinrichtung - Schäden müssen umgehend beseitigt werden - Regelmäßige Funktionskontrolle der Amphibiendurchlässe - Beseitigung von Blockaden und Laufhindernissen in den Durchlässen - Regelmäßige Mahd der Krautsäume unmittelbar vor den Leiteinrichtungen, mind. 1. x jährlich im Spätherbst um ein Zuwachsen der Leiteinrichtungen und der Durchlasseingänge zu verhindern. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Amphibienleiteinrichtungen und -durchlässe vor Beginn der Laichwanderungen im Zeitraum zwischen Januar und Februar.		

Maßnahme 17 **GVT**: Wiederherstellen der Fledermausleitstrukturen an der Überführung der GVS Stammham über die St 2580

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 – streifiger Ausbau Bau-km 3+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 17 GVT
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellen der Fledermausleitstrukturen an der Überführung der GVS Stammham über die St 2580</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 3		
Lage der Maßnahme Die Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) verbindet die beiden Ortschaften Stammham und Ziegelstatt. Die GVS quert dabei die St 2580 in Form einer Brückenüberführung.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Grünland und Wald zwischen Aufkirchen und Stammham“</i> 4 B: Durch den Neubau der Brücke (Bauwerk 7737/ BW 2/1) müssen zu beiden Seiten (östlich ca. 130 m und westlich ca. 30 m) der bestehenden naturnahen Hecke gerodet werden, da das Gelände an die neue Brücke angepasst wird. Dadurch gehen die bisherigen Orientierungs- und Leitstrukturen der Fledermäuse verloren. Bei den Fledermauskartierungen wurde ersichtlich, dass Fledermäuse sämtliche Brückenbauwerke als Querungsmöglichkeit bzw. Flugkorridore über die St 2580 nutzen. Um den Fledermäusen weiterhin eine funktionierende Querungsmöglichkeit zu bieten, müssen neue Gehölze fachgerecht und den Ansprüchen der Fledermäuse entsprechend angepflanzt werden. Diese Gehölze dienen den Fledermäusen dauerhaft als Leitstruktur über die St 2580.		

Maßnahme 18 G: Begrünung der Böschungen und Mulden

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke (Bau-km 0+318 bis Bau-km 4+160)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 18 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung der Böschungen und Mulden (ohne Gehölze)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 1, 2, 3, 4		
Lage der Maßnahme Neue Böschungen und Mulden entlang dem 3-streifig auszubauenden Bereich der St 2580		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt alle Bezugsräume (Landschaftsbild) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt alle Bezugsräume (Landschaftsbild) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Alle Bezugsräume (Landschaftsbild)</i>		
- Technische Überprägung der Landschaft		
<i>Notwendiger Maßnahmenumfang:</i>		
Alle neu entstehenden Böschungen, Gräben, für die eine Gehölzanzpflanzung nicht in Frage kommt, sind mit gebietseigenem Saatgut (Regiosaatgut) anzusäen (Begrünung gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG). Im Projektgebiet ist dazu Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ (UG 16) zu verwenden. (s. ErMiV - Erhaltungsmischungsverordnung des BMELV, Stand 2012). Bei Mulden erfolgt die Begrünung durch Sukzession.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke (Bau-km 0+318 bis Bau-km 4+160)</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 18 G									
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ursprünglich naturnahe Hecke, landwirtschaftlich genutzte Flächen, artenarmes Grünland, versiegelte Flächen (Schotterwege, Straßen), Kraut-/ und Staudenflur mittlerer Standorte, naturferne Gewässer; nach Bauende: Böschungen, Mulden und Gräben											
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer standortgerechten Pflanzengemeinschaft (Gras- und Krautfluren) - Begrünung zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft 											
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Extensive Pflege nach Bedarf zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs (mind. eine Mahd pro Jahr) - Kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln 											
Zeitliche Zuordnung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 10%;"></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input checked="" type="checkbox"/>		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme <i>3,8 ha</i>											
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt											
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen bereits im Eigentum des Vorhabenträgers bzw. Grunderwerb der Flächen für den Straßenkörper sowieso erforderlich.											
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt											

Maßnahme 19 G T: Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen in den ursprünglichen Zustand

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 19 G T
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen in den ursprünglichen Zustand</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 1, 2, 3, 4		
Lage der Maßnahme Baustreifen und Baustelleneinrichtungsflächen entlang der St 2580		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt alle Bezugsräume (Landschaftsbild) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Alle Bezugsräume(Landschaftsbild)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und Vegetationsstrukturen - Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand - Beseitigung evtl. Rückstände - Bodenlockerung - Ggf. Ansaaten und Gehölzpflanzungen 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Gesamte Ausbaustrecke</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 19 G T
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftlich genutzte Flächen, artenarmes Grünland, artenreiches Extensivgrünland, Feldgehölze, naturnahe Hecke, Feuchte Kraut-/Staudenflur (nicht geschützt), Fließgewässer mit flutender Vegetation (ohne §30-Schutz), Kraut-/Staudenflur mittlerer Standorte, naturfernes Gewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung von bauzeitlich genutzten Flächen entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes		
Beschreibung der Maßnahme - Wiederherstellung von bauzeitlich genutzten Flächen entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes durch Ansaat, Wiederherstellung von Hecken, Pflanzen von Bäumen, etc..		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 7,65 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Keine. Es handelt sich nur um eine vorübergehende Inanspruchnahme der Flächen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 20 G: Neuanlage von gebietseigenen Gehölzen auf den Böschungen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 0+425 - Bau-km 0+710</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 20 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neuanlage von gebietseigenen Gehölzen auf den Böschungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Neue Böschungen auf der westlichen Ausbauseite der St 2580 zwischen dem nördlichsten Ende des 3-streifigen Ausbaus und der Verbindungsstelle ED 7 - St 2580		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume 1 „Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen westlich Erding“</i> 1 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze. Das Landschaftsbild wird durch die ungestörte Einsehbarkeit der St 2580 verschlechtert, da die entfernten Gehölze einen effektiven Sichtschutz darstellten bzw. das Landschaftsbild strukturierten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahe Hecken (Bäume und Sträucher), Kraut-/Staudenflur mittlerer Standorte		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 0+425 - Bau-km 0+710</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 20 G						
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Habitatangebotes - Verbesserung des Landschaftsbildes - Begrünung zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft 								
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzen von ca. 23 Einzelbäumen (z.B. Stieleiche, Hainbuche, Stieleiche, Sommer- und Winterlinde) hinter Bereichen mit Schutzplanken - Pflanzen der Einzelbäume in ausreichendem Abstand zur Straße und zu angrenzenden Grundstücken in Bereichen, in denen keine Sichtbarkeitsbelange die Pflanzung von Bäumen verhindern. - Pflanzen von 2-reihigen standortgerechten Strauchhecken aus gebietsheimischen Herkünften - Pflanzen der Hecken in ausreichendem Abstand zur Straße und zu angrenzenden Grundstücken 								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme <p style="text-align: right;"><i>ca. 24 Einzelbäume</i> <i>ca. 543 m² Strauchhecke</i></p>								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Gehölze durch regelmäßigen Rückschnitt - Gehölze alle 15-Jahre abschnittsweise auf „Auf Stock setzen“ (max. 1/3 der Hecke auf einmal) - Gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen - Gehölzrückschnitt von der Fläche entfernen 								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen								

ST 2580, 3-STREIFIGER AUSBAU DER ST 2580 ZWISCHEN
DER ST 2084 UND DER B 388

Maßnahme 21 G: Gestaltung der Flächen innerhalb der Auffahrten

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+500 und Bau-km 4+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 21 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der Flächen innerhalb der Auffahrten</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 2, 4		
Lage der Maßnahme Anschlussstelle ED 7 - St 2580 und Anschlussstelle B 388 - St 2580		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L, 3 L, 5 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+500 und Bau-km 4+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 21 G
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p><i>Bezugsraum „Gewerbegebiet Erding West“</i> 2 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze, naturnahe Gräben etc.</p> <p><i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> 3 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze, naturnahe Gräben etc.</p> <p><i>Bezugsraum „Ackerflächen südlich der Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt“</i> 5 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen, wie straßenbegleitende Gehölze etc.</p> <p>Durch die veränderte Straßenführung der 3-spurig ausgebauten St 2580 müssen die Auffahrten an den Anschlussstellen zur ED 7 und zur B 388 entsprechend technischer Anforderung verlegt werden. Die nicht mehr benötigten Straßenfragmente innerhalb der Auffahrten werden entsiegelt (siehe Maßnahme 5 A). Die entsiegelten Flächen sollen durch geeignete Bepflanzung (Ansaat mit gebiets eigenem Saatgut (Regiosaatgut) (Ansaat gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG, Bäumen und Gehölzen) aufgewertet werden. Nach Beendigung des Auffahrtenausbaus befindet sich innerhalb der Auffahrt B 388 – St 2580 ein Teil einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die ebenfalls durch eine geeignete Bepflanzung aufgewertet wird. Die neue Bepflanzung wird an die bestehende Vegetation der Auffahrten angebunden.</p> <p>Der ursprüngliche Gewässerverlauf des Schlotgrabens, welches sich nach dem Ausbau innerhalb einer Auffahrt (ED 7 – St 2580) befindet, soll bestehen bleiben. Über die Amphibiendurchlässe erfolgt ein Anschluss des ehemaligen Gewässerverlaufs und des nach § 30 BNatSchG geschützten Stillgewässers an den neuen Gewässerverlauf, um eine Wasserzufuhr bei erhöhten Abflussverhältnissen zu gewährleisten.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Versiegelte Flächen (Fahrbahnen der bestehenden Auffahrten, Schotterweg), ackerbaubaulich intensiv genutzte Flächen, Extensivgrünland, Kraut- und Staudenflur mittlerer Standorte</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Aufwertung von ehemals versiegelten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen - Schaffung von Habitaten - Ausgleich des Verlustes von straßennahen Vegetationsstrukturen 		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 1+500 und Bau-km 4+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 21 G
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünen der entsiegelten Flächen durch Regiosaatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“) gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG - Begrünen der nun innerhalb der Zwickelfläche liegenden Ackerfläche mit Regiosaatgut gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG (nur Anschlussstelle zur B 388) - Begrünen der Dreieckszwickelflächen (Anschlussstelle ED 7 und Anschlussstelle B 388) - Pflanzen von heimischen, standortgerechten Hecken (Anschlussstelle zur B 388) - Pflanzen von Einzelbäumen (Anschlussstelle B 388) - Erhalten des alten Gewässerverlaufs des Schlotgraben - Extensive Pflege nach Bedarf zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs (1 Mahd pro Jahr) - Gehölzrückschnitt nach Bedarf - Kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Anschlussstelle St 2580 - B 388: ca. 1,03 ha Anschlussstelle St 2580 - B ED 7 ca. 0,17 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Pflege nach Bedarf (1 Mahd pro Jahr) - Gehölzrückschnitt nach Bedarf - Gehölzrückschnitt und Mähgut von der Fläche entfernen - Keine Schlegelmahd - Kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 22 G: Ökologische Gestaltung Graben

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+750,00 - Bau-km 3+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 22 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ökologische Gestaltung eines Grabens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 3		
Lage der Maßnahme Der Graben befindet sich nördlich der Überführung der Verbindungsstraßen zwischen Stammham und Ziegelstatt (Flurstück 3083, Gemeinde und Gemarkung Moosinning). Bei dem Graben handelt es sich um einen Zufluss des Schlotgrabens.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Grünland und Wald zwischen Aufkirchen und Stammham“</i> 4 L: Technische Überprägung der Landschaft durch Versiegelung und Überbauung von wertgebenden, strukturierenden Landschaftselementen. Auf der Fläche des bestehenden Grabenverlaufs wird die Sickermulde für das anfallende Straßenwasser erstellt. Der Graben muss dadurch ca. 5 m nach in westlicher Richtung verlegt werden (Länge ca. 215 m). Der neue Graben soll durch einen geschwungenen Gewässerverlauf, partiellen Uferaufweitungen und variablen Sohlthiefen ökologisch aufgewertet werden. Randlich angepflanzte Gehölze sollen eine zusätzliche Verbesserung der Gewässerstruktur und des Lebensraumangebotes hervorrufen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Bau-km 2+750,00 - Bau-km 3+000</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 22 G
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Entwässerungsgraben mit getreckter Linienführung. Im Graben befindet sich abschnittsweise eine ausgeprägte flutende Wasservegetation. Ohne § 30 BNatSchG-Schutz (LRT 3260).		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Gestaltung des verlegten Grabens durch Verbesserung der Gewässerstruktur - Entwicklung des Grabens zu einem funktionsfähigen Lebensraum - Verbesserung des Habitatangebotes für Flora und Fauna 		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Gestaltung des Grabens durch einen geschwungenen Gewässerverlauf mit partiellen Uferaufweitungen 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>0,08 ha</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb durch Vorhabenträger - Unterhalt: Vorhabenträger - 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Abflussprofils zur Sicherstellung von geordneten Abflussverhältnissen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

Maßnahme 23 E: Anlegen einer Streuobstwiese (östlich Finsing)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Finsing</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 23 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlegen einer Streuobstwiese (östlich Finsing)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 11		
Lage der Maßnahme Die Fläche mit der Flurnummer 1331 befindet sich in der Gemeinde Finsing, Gemarkung Finsing.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>3 B, 5 B</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Ackerflächen südlich der Verbindungsstraße Stammham-Ziegelstatt“</i> 5 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen, Verlust von hochwertigen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen. <i>Bezugsraum „Gewässerverlauf Schlotgraben, einschließlich Zuflüsse“</i> 3 B: Verlust von straßenbegleitenden, hochwertigen Gehölzstrukturen, Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche unterliegt momentan einer intensiven ackerbaulichen Nutzung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Finsing</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 23 E						
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer mageren, artenreichen Extensivwiese zur Erhöhung des Struktur- und Lebensraumangebots - Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut auf der Ackerfläche - Schaffung einer lückig bepflanzten Streuobstwiese zur Verbesserung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten strukturlosen und ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Gegend. - Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt - Aufwertung des Landschaftsbildes - Schaffung von neuen Nahrungs- und Bruthabitaten für verschiedene Vogelarten - Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche - Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes - Zielbiotop: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432-LR6510) 								
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Nach vorheriger Aushagerung (Anbau von stark zehrenden Ackerkulturen für ca. 3 Jahre, ohne Düngung) Begrünen der Fläche mit naturraumtreuem gebietseigenem Saatgut (nach FLL-Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“). Die Übertragung erfolgt durch Mäh- oder Druschgut von geeigneten Spenderflächen aus dem Naturraum. Nach der Reichsbodenschätzung handelt es sich um eine Grünlandfläche mit lehmigem Boden und einer mittleren natürlichen Ertragsfähigkeit (LILb2 55/55). Aufgrund des höheren Nährstoffangebotes des Bodens (schwach pseudovergleyte Humusbraunerde (Quelle: GeoFachdatenAtlas Bayern)) kann kein extremer Aushagerungsgrad der Fläche erreicht werden, daher wird dort extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) entwickelt. Mahd der Fläche je nach Aushagerungszustand 1-2 mal pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes - Lückige, einreihige Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen robuster, heimischer Sorten (Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche) - Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig. - Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden <p><u>Hinweise zur Pflanzung der Obstbäume:</u> Die Bäume müssen in einem ausreichenden Abstand von 15 m zueinander gepflanzt werden.</p>								
Zeitliche Zuordnung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme		0,72 ha						

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau Östlich Finsing</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 23 E
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - 1 - 2-schürige Mahd je nach Ausmagerungszustand - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden - Kontinuierlicher Pflegeschnitt der Obstbäume notwendig - Obstbaumrückschnitt von der Fläche entfernen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einmalige Anwuchskontrolle der Obstbäume, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		

Maßnahme 24 E T: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen) (vorderes Finsingermoos)

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München	Maßnahmen-Nr. 24 E T
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (Gewässerrandstreifen) (vorderes Finsingermoos)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 T und 9.2 T Blatt 11		
Lage der Maßnahme Die Fläche (Landkreis München, Gemeinde und Gemarkung Ismaning) liegt etwa 8,5 km östlich des 3-streifig auszubauenden Abschnitts der St 2580. Der nächstgelegene größere Ort ist Eicherloh. Die Maßnahme wird auf dem Flurstück 3623 (ca. 0,41 ha) durchgeführt.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 6 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Mittlere Isar“ 6 B: Versiegelung und Überbauung von Offenlandbiotopen.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 24 ET
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv bewirtschafteter Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer frischen, artenreichen Extensivwiese - Entwicklung eines artenreichen Krautsaums direkt im Anschluss an das Gewässer - Extensivierung der Nutzung - Schaffung von Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für Goldammer und Feldsperling - Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche - Verbesserung und Neugestaltung des Landschaftsbildes - Zielbiotope: Mäßig extensiv genutztes Extensivgrünland (G212) Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132) 		
Beschreibung der Maßnahme Die gesamte Maßnahmenfläche wird zunächst ausgehagert. Dazu erfolgt für ca. 3 Jahre ein Anbau von stark zehrenden Ackerkulturen ohne Düngung. Die Maßnahmenfläche wird nach der Aushagerung mit gebietseigenem Saatgut (artenreicher Ufersaum, artenreiches Extensivgrünland) angesät. Das Extensivgrünland muss in den ersten 3 Jahren zur Aushagerung zu beliebigen Zeitpunkten 3-mal gemäht werden. Ab dem vierten Jahr erfolgt nur noch eine 2-schürige Mahd. Das Mähgut von der Fläche entfernen. Je nach Aushagerungszustand nach der eigentlichen Begrünung ist im Rahmen der FuE-Pflege ein Pflegeregime mit zwei bis drei Schnitten inklusive Abräumen des Mähgutes durchzuführen. Der Krautsaum wird in den ersten drei Jahren 2-mal zur Entwicklung und Lenkung des gewünschten Artenspektrums gemäht. Ab dem dritten Jahr erfolgt eine zwei- bis dreijährige Mahd. Das Mähgut wird abgeräumt. Pestizide und Düngemittel sind nicht gestattet.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,4 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2580 Flughafentangente Ost (FTO): 3 - streifiger Ausbau</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München</i>	Maßnahmen-Nr. 24 ET
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4, Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentümer: Vorhabenträger Unterhalt: Vorhabenträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensivgrünland - 2-schürige Mahd - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden Krautsaum - Mahd alle zwei Jahre - Keine Schlegelmahd - Mähgut von der Fläche entfernen - Kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es sind keine Kontrollen notwendig.		